

**Stellungnahme des Deutschen Blinden- und
Sehbehindertenverbandes (DBSV) zum Referentenentwurf für
eine Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur bevorzugten
Berücksichtigung von anerkannten Werkstätten für behinderte
Menschen, anerkannten Blindenwerkstätten und
Inklusionsbetrieben bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
(Bevorzugten-Verwaltungsvorschrift – BevorzugtenVwV)**

Der DBSV sieht nach Prüfung des Entwurfs und nach Rücksprache mit dem Bundesverband staatlich anerkannter Blindenwerkstätten e. V. (BsaB) keinen Änderungsbedarf bei den den DBSV und den BsaB betreffenden Punkten.